



Satzung

der Fachschaft Maschinenbau
der Ruhr-Universität Bochum

Fachschaft MB

Fakultät III
MPO 02/8300
Universitätsstr. 160
44780 Bochum

Mitglieder

§1

Mitglieder der Fachschaft Maschinenbau sind alle an der Ruhr-Universität Bochum im Hauptfach Maschinenbau eingeschriebenen Studenten.

Aufgaben

§2

Der Fachschaftsrat Maschinenbau vertritt die speziellen Belange der Studenten des Studienganges Maschinenbau und nimmt dabei das politische Mandat wahr.

Organe

§3

Organe der Fachschaft sind:

1. die Fachschaftsvollversammlung (FS-VV)
2. der Fachschaftsrat (FSR)

Fachschaftsvollversammlung

§4

- (1) Die FS-VV ist das oberste beschlussfassende Organ der Fachschaft.
- (2) Die ordentliche FS-VV tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.
- (3) Eine ordentliche sowie außerordentliche FS-VV ist beschlussfähig, wenn sie, unter Angabe einer Tagesordnung, mindestens 10 Vorlesungstage vor ihrem Termin öffentlich einberufen wurde.
- (4) Jedes Fachschaftsmitglied hat auf der FS-VV Antrags- sowie aktives und passives Wahlrecht.
- (5) Die FS-VV entscheidet mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen per Akklamation.
- (6) Zu Beginn einer FS-VV wird ein Protokollant bestimmt.

Öffentlichkeit

§5

- (1) Die FS-VV tagt stets öffentlich.
- (2) Der Fachschaftsrat tagt stets öffentlich, behält sich jedoch das Recht vor auf Beschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu tagen.

Fachschaftsrat

§6

- (1) Der Fachschaftsrat ist das zentrale Organ der Fachschaft Maschinenbau
- (2) Der FSR führt die Geschäfte der Fachschaft Maschinenbau. Er sorgt für die Einhaltung der Beschlüsse der FS-VV und der Bestimmungen der Satzung der Fachschaft Maschinenbau.
- (3) Der FSR hält Verbindung zu allen Gruppen, Institutionen und Personen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben wichtig sind.
- (4) Der FSR ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder auf einer Fachschaftsratsitzung beschlussfähig.
- (5) Der FSR führt über alle Einnahmen und Ausgaben der Fachschaft Buch.
- (6) Hierzu bestimmt der FSR aus seiner Mitte zwei Kassenbeauftragte. Die Kassenbeauftragten sind der FS-VV rechenschaftspflichtig.
- (7) Der FSR wird von der FS-VV entlastet.
- (8) Die Mitglieder des FSR haben an jeder regulären Sitzung der Fachschaft teilzunehmen.

Fachschaft MB
Fakultät XII
KFD 02 / 2300
Unterschloßstr. 120
44601 Bochum

(9) Die maximale Anzahl der Mitglieder des FSR ist auf 25 Personen begrenzt.

Wahl. Abwahl. Amtszeit des FSR

§7

- (1) Der FSR wird von der ordentlichen FS-VV mindestens einmal im Jahr gewählt.
- (2) Die Wahl ist als geheime, freie und gleiche Wahl durchzuführen.
- (3) Der FSR oder einzelne Mitglieder des FSR können von der FS-VV jederzeit durch ein Misstrauensvotum abgewählt werden.
- (4) Es sind mindestens 10 Stimmen nötig um gewählt zu werden.
- (5) Der FSR besteht aus mindestens vier Mitgliedern.
- (6) Sinkt die Zahl der FSR-Mitglieder unter vier, so ist zum nächstmöglichen Termin eine Nachwahl durchzuführen.
- (7) Der FSR ist der FS-VV rechenschaftspflichtig.
- (8) Die Mitglieder des FSR's müssen nach ihrer Wahl sofort an den Vorstand der Studierendenschaft gemeldet werden.
- (9) Eine Wahlliste (Kandidatenliste) wird mindestens 10 Vorlesungstage vor der Wahl aufgehängt.
- (10) Ein Kandidat muss nicht anwesend sein, um gewählt werden zu können.
- (11) Ein Mitglied des FSR kann jeder Zeit aus diesem zurücktreten.

Satzungsänderungen

§8

Die Satzung der Fachschaft Maschinenbau kann von der ordentlichen FS-VV mit 2/3 - Mehrheit der Anwesenden genehmigt bzw. geändert werden.

Inkrafttreten

§9

Die Satzung der Fachschaft Maschinenbau tritt mit dem Tage ihrer Verabschiedung in Kraft

Salvatorische Klausel

§10

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so wird dadurch der Bestand der übrigen Bestimmungen der Satzung nicht berührt.
2. Anstelle einer unwirksam gewordenen Bestimmung oder einer Bestimmungslücke tritt eine Bestimmung, die dem Interesse der FS-VV am Nächsten kommt, in Kraft.

Fachschaft MB
Postfach 103
37104 Hildesheim
Telefon: 05131 150-150
05131 150-150